

Landkreis Oldenburg • Postfach 14 64 • 27781 Wildeshausen

An die Kunden*innen der Zulassungsstelle im Kreishaus
und ihrer Außenstellen in den Rathäusern der Gemeinden
Ganderkesee
Großenkneten
Hude
Wardenburg

36 – Zulassungsstelle

Service - Team

Telefon: 04431 85 - 698

Telefax: 04431 85 - 477

E-Mail: zulassung@oldenburg-kreis.de

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassung

Aktuell nur nach Terminvereinbarung unter
www.oldenburg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Kennzeichen:

Aktenzeichen:

Wildeshausen,

FIN:

36-50-

13.01.2021

Sehr geehrte Kunden*innen !

*Sie können die folgenden Geschäftsprozesse für Ihr Fahrzeug **online**, in **allen Außenstellen** und im **Kreishaus in Wildeshausen** beantragen bzw. durchführen:*

- Antrag auf Neuzulassung eines Kfz, wenn eine deutsche Zulassungsbescheinigung Teil II vorliegt.
- Antrag auf Wiederezulassung von Kfz
- Antrag auf Umschreibung von Kfz mit Kennzeichenwechsel
- Umschreibung von Kfz ohne Kennzeichenwechsel
- Außerbetriebsetzung eines Kfz
- Adressänderung des Halters eines Kfz

Für die Online-Zulassung (i-Kfz) gilt, dass die Zulassungsdokumente bereits mit QR-Codes ausgestattet sind.

*Zusätzliche Geschäftsprozesse können Sie in **allen Außenstellen** und im **Kreishaus in Wildeshausen** in Anspruch nehmen:*

- einfache technische Änderungen, ausgenommen Gutachten nach § 19 Abs. 2 STVZO
- Kurzzeitkennzeichen
- Saisonkennzeichen
- Ausstellung Zulassungsbescheinigung Teil I bei Verlust
- Ausstellung einer Feinstaubplakette
- Ausstellung einer 100 km/h-Plakette für Anhänger

*Im **Kreishaus in Wildeshausen** und in der **Außenstelle Ganderkesee** werden zusätzlich bearbeitet*

- Erteilung von Einzelgenehmigungen nach § 21 StVZO
- technische Änderungen, soweit die Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO erfolgte
- Vorgänge im Zusammenhang mit roten Dauerkennzeichen (05`er, 06`er, 07`er)
- Vorgänge für Oldtimer (07`er und H-Kennzeichen)
- Vorgänge bei denen die Zulassungsbescheinigung Teil II nach der Zulassung an Dritte übersendet werden muss, z.B. bei Leasing, Finanzierung und Sicherungsübereignung
- Verlustanzeigen einer Zulassungsbescheinigung Teil II oder eines Fahrzeugbriefes
- Anträge auf Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II
- Erstmalige Erfassung von Gebrauchtfahrzeugen, z.B. von aus dem Ausland eingeführten Fahrzeugen.
- Ausfuhrkennzeichen

*Ausschließlich im **Kreishaus in Wildeshausen**, werden die folgenden Geschäftsprozesse bearbeitet*

- Erteilung von Einzelgenehmigungen nach § 13 EG-FGV
- Eintragung von Brauchtum (Grünes Kennzeichen)
- Wiederezulassung von bereits im örtlichen Register gelöschten Fahrzeugen. Das ist in der Regel der Fall, wenn die letzte Außerbetriebsetzung länger als 7 Jahre zurückliegt
- Wiederezulassungen von zwangstillgelegten Fahrzeugen auf denselben Halter
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Verlust der Betriebserlaubnis für zulassungsfreie Fahrzeuge
- Zuteilung von Wechselkennzeichen
- Auskunftersuchen
- manuelle Versicherungswechsel
- Kennzeichenreservierungen außerhalb eines Zulassungsvorganges

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zulassungsstelle